

Abt.: Amtsleitung

Sachbearbeiter: Fuchs Herbert

Telefon: 05673/2333-13

Telefax: 05673/2333-5

e-mail: amtsleiter@ehrwald.tirol.gv.at

Geschäftszahl: 004-1fu4-10

Ehrwald, 22.06.10

Niederschrift

über die 4. Sitzung des Gemeinderates, am 22.6.2010, um 20,30 Uhr im Gemeindeamt Ehrwald.

Ende der Sitzung 23,10 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister Hohenegg Martin

Bürgermeister-Stellvertr. Ing. Schennach Haldor

Gemeindevorstände:

Willibald Menhard

Ing. Florian Schennach

Gemeinderäte:

Gottfried Atzenhofer, Margit Schennach, Ing. Markus Kreuzer, Bettina Fasser, Ines Jourez-Blazevic, Benedikt Bader, Ing. Peter Spielmann, Robert Wilhelm, Andreas Senftlechner, Alfred Lercher, Schöpf Rosmarie (Ersatz);

Abwesend:

GV Susanne Schiftner - entschuldigt

Außerdem anwesend:

Amtsleiter Fuchs Herbert - Schriftführer

Zuhörer: 0

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der 3. Gemeinderatssitzung.
2. Beratung / Entscheidung betr. Vergaben im Gemeindebereich.

3. Beratung / Entscheidung betr. Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes (Bereich „oberer Hofweg“).
4. Beratung / Entscheidung betr. Bestellung eines Legalisators.
5. Beratung / Entscheidung betr. die weitere Vorgangsweise im Bereich Orts- und Raumplanung, sowie Sachverständigentätigkeit.
6. Beratung / Entscheidung betr. Raumordnungsangelegenheiten.
7. Beratung / Entscheidung betr. Entsendung eines Gemeindevertreters in die Ausschusssitzungen und Vollversammlungen der Agrargemeinschaften der Gemeinde.
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges
9. Personalangelegenheiten

Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 4. Gemeinderatssitzung.

Top 1)

Betreffend die Annahme der Niederschrift zur 3. Gemeinderatssitzung gab es keine Einwendungen.

Der Gemeinderat beschließt die Niederschrift mit

14 Ja-Stimmen
1 Stimm-Enthaltungen

anzunehmen. 1 Enthaltung wegen Nichtanwesenheit bei der 3. Gemeinderatssitzung.

Bgm. Hohenegg macht auf die Informationsveranstaltung der Gemeindeabteilung am 23.06.2010 um 8,30 Uhr im Gemeindeamt aufmerksam. Es wird über die Finanzgebahrung der Gemeinde informiert.

Top 2)

- A) Die Wassergenossenschaft Ehrwald-Lermoos-Biberwier hat einen Schaden am Moosweg behoben. Der Schaden dürfte unter anderem auch aufgrund der Kanalgrabungen in diesem Bereich entstanden sein, sodass nunmehr um eine teilweise Übernahme der Kosten in Höhe von EUR 658,84 ersucht wird. Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Diskussion 50 % der Kosten zu übernehmen.

einstimmig

- B) Bgm. Hohenegg informiert über die Vergabe der Leistungen zur Erstellung einer Homepage für die Gemeinde Ehrwald. Es wurde bei allen heimischen Bietern angefragt. Schennach Markus bietet die Arbeiten um EUR 800,-- excl. Ust. an. Die Gemeindeverwaltung arbeitet nunmehr ein Konzept über die Inhalte des Internetauftrittes aus. Die Homepage wird vor der „online“ Stellung dem Gemeinderat präsentiert.

- C) Die Renovierung der Schützenfahne aus dem Jahr 1856 steht an. Die notwendigen Arbeiten verursachen Kosten in Höhe von EUR 12.445,13 inkl. Ust., welche zu aufgebracht werden müssen, wenn die Fahne erhalten werden soll. Durch Eigenmittel der Schützen und Förderungen können bisher ca. EUR 8.000,-- finanziert werden. Die Finanzierung der restlichen EUR 5.000,-- ist noch offen. GR Ing. Spielmann und GR Menhard werfen ein, dass im Falle einer Beteiligung auch die anderen Vereine mit Fahnenabordnungen anfragen werden. GR Atzenhofer sieht kein Problem, wenn sich die Gemeinde an der Erhaltung von Vereinsfahnen beteiligt. Der Gemeinderat einigt sich nach längerer Diskussion und beschließt die Renovierung mit EUR 2.500,-- zu fördern, was einem Prozentsatz in Höhe von 20 % entspricht. Dieser Fördersatz soll auch als Basis für künftige Subventionen derartiger Anfragen dienen. GR Lercher fragt an, was mit der Fahne in weiterer Folge geschieht. Die Diskussion über die Präsentation der Fahne verläuft ohne Ergebnis. Bgm. Hohenegg wird diesbezüglich mit dem Obmann des Schützenvereins noch Kontakt aufnehmen.

einstimmig

- D) Bgm. Hohenegg berichtet weiters, dass der Bauausschuss beschlossen hat die Architekten DI Gladbach, DI Hosp, DI Dejaco und DI Walch zur Erstellung eines Konzeptes über die Sanierung des Gemeindeamtes auszuarbeiten. Es stehen diverse Arbeiten wie z.B.: der Tausch der Fenster und eine allgemeine thermische Sanierung des Objektes an. Die Präsentation der Konzepte wird am Dienstag, den 29.06.10 um 19.00 Uhr erfolgen. GR Ing. Spielmann erklärt, dass nach seinen Erkundigungen keine 25 % Förderung des Projektes möglich sind.

Bgm. - Stellvertr. Ing. Schennach erklärt, dass die Förderung auch von den Möglichkeiten der Kommunalkredit AG abhängt, welche derzeit im gegenständlichen Bereich eher einen Sparkurs fährt. Nach Vorliegen eines konkreten Projektes kann über die Finanzierung weiter entschieden werden.

- E) Die Ausschreibung der Schachtinspektion, welche im Zuge des bereits in Auftrag gegebenen Wasser- und Kanalleitungskatasters benötigt wird und auch von der Förderstelle vorgeschrieben ist, erbrachte die Firma Gorek mit einer Summe in Höhe von EUR 38.102,05 excl. Ust. als Billigstbieterin. Die Ausschreibung wurde vom Ingenieurbüro DI Bennat durchgeführt, welche auch den genannten Vergabevorschlag macht. Das Kulturbauamt Reutte hat den Vergabevorschlag geprüft und als in Ordnung befunden. Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Diskussion die Vergabe der Arbeiten an die Firma Gorek zum angebotenen Preis.

einstimmig

Top 3)

Die Familie Zotz hat um eine raumordnerische Regelung im Bereich der in ihrem Eigentum stehenden Grundparzellen im Bereich des oberen Hofweges ersucht. Bgm.- Stellvertr. Schennach erklärt in kurzen Worten die Inhalte des vorliegenden ergänzenden Bebauungsplanes. Ein allgemeiner Bebauungsplan besteht bereits. Der Gemeinderat ist mit dem Entwurf einverstanden und beschließt sodann:

Zur Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Gp. 1117/2, 1117/4, 1117/5, 1117/6 und 1129/1 lt. Planvorlage des DI Gladbach vom 18.06.2010, Plannummer 807/21, unter Maßgabe der raumplanerischen Stellungnahme von DI Gladbach vom 18.06.2010 wird für vier Wochen ab Kundmachung ein Entwurf mit Legende während der Amtsstunden im Gemeindeamt Ehrwald zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt (Bereich: Hofweg).

Personen, die in der Gemeinde Ehrwald einen ordentlichen Wohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Gleichzeitig mit der Entwurfsauflage wird für den Bereich der Gp. 1117/2, 1117/4, 1117/5, 1117/6 und 1129/1 lt. Planvorlage des DI Gladbach vom 18.06.2010, Plannummer 807/21, unter Maßgabe der raumplanerischen Stellungnahme von DI Gladbach vom 18.06.2010 ein ergänzender Bebauungsplan erlassen (Bereich: Hofweg).

einstimmig

Top 4)

Bgm. Hohenegg erklärt, dass die Bestellung von Spielmann Alexandra zur Legalisatorin nicht möglich ist, weil die dafür notwendigen Bestätigungen von der Bezirkshauptmannschaft Reutte nicht ausgestellt werden. In ganz Tirol wird diese Tätigkeit von Amtspersonen ausgeübt, welche in den Bezirkshauptmannschaften amtsbekannt sind. Dadurch kann die verlangte Bestätigung auch problemlos ausgestellt werden. In der Folge diskutiert der Gemeinderat über die bisherige Vorgangsweise und die Modalitäten in Sachen Legalisatorbestellung. Bgm. Hohenegg erklärt, dass Kerber Konrad, Kassenverwalter der Gemeinde Ehrwald, bereit wäre die Legalisatorität zu übernehmen. Der Gemeinderat ist einverstanden und beschließt sodann die Bestellung von Alexandra Spielmann wieder aufzuheben. Er beschließt weiters:

Der Gemeinderat beschließt Kerber Konrad, geb. 18.04.1961, wohnhaft Weidach 43/1, 6632 Ehrwald, als künftigen Legalisator für die Gemeinde Ehrwald namhaft zu machen.

einstimmig

Top 5)

Bgm.- Stellvertr. Ing. Schennach erklärt, dass nunmehr die Raumplanungsagenden ausgeschrieben werden sollten, zumal ein Raumplaner auch nicht gleich Sachverständiger der Gemeinde sein sollte. Er referiert weiters über die Grundlagen der Raumordnung, insbesondere der Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes, was auch unmittelbar auf die künftige Entwicklung in allen Bereichen Auswirkungen hat. Die Raumplanung kann so als Instrument für die allgemeine Entwicklung eines Dorfes angesehen werden. Anschließend an die Ausschreibung können die Konzepte der Anbieter entsprechend präsentiert werden.

GR Ing. Spielmann möchte, dass die Gemeinde jedenfalls auch Einfluss auf die Entwicklung des Dorfes beibehält. Bgm.- Stellvertr. Ing. Schennach erklärt, dass die Entscheidung der Umsetzung jedenfalls dem Gemeinderat obliegt. Ein weiterer Vorteil ist, dass für diese Konzepte auch Förderungen lukriert werden können.

Bgm. Hohenegg wirft ein, dass es vorerst um neue kreative Ideen und Vorschläge für eine zukunftsweisende Weiterentwicklung geht, welche auch durch entsprechende Fachleute ausgearbeitet werden. Die Entscheidung für eine Umsetzung liegt immer beim Gemeinderat.

GR Ing. Spielmann erklärt, dass die Gemeinde in der Vergangenheit ebenfalls Förderungen für die Erstellung des Konzeptes und dem Flächenwidmungsplan

erhalten hat. Für die Kosten von Einzelwidmungen waren nie Förderungen vorgesehen.

Der Gemeinderat verbleibt ohne weitere Entscheidung. Bgm.- Stellvertr. Ing. Schennach wird bis zur nächsten Gemeinderatssitzung Ausschreibungsunterlagen vorbereiten.

Top 6)

Bgm.- Stellvertr. Ing. Schennach erklärt, dass die Kosten für die Flächenwidmungsplanänderungen im Sinne des § 29 Abs. 6 des Tiroler Raumordnungsgesetzes - TROG 2006 iVm § 1 der Kostenbeitragsverordnung 2007 umgelegt werden müssen. Damit soll lt. Gesetzgeber gewährleistet sein, dass die Raumplanungsgenden von der Gemeinde wahrgenommen und auch beauftragt werden. Die Verrechnung mit dem Widmungswerber erfolgt mittels Bescheid. Derzeit beträgt der Kostenbeitrag EUR 0,40/m² für Wohngebiete, Mischgebiet und Sonderflächen und EUR 0,20/m² für Gewerbe- und Industriegebiete.

Top 7)

Bgm. Hohenegg berichtet von den Beratungen im Gemeindevorstand betreffend die Rechtsproblematik Agrargemeinschaften. Die Prüfung der Rechnungskreise, der Haushaltsvoranschläge und der Jahresrechnungen soll demnach vom Überprüfungsausschuss gemeinsam mit den Agrarkassieren erfolgen. Der Gemeinderat ist mit der Vorgangsweise einverstanden. Nunmehr soll im Sinne des Flurverfassungsgesetzes § 35 Abs. 7 ein Vertreter in die Ausschusssitzungen und Vollversammlungen der Agrargemeinschaften Unterdorf, Oberdorf und Gemeinde entsandt werden.

GR Ing. Spielmann schlägt Bgm.- Stellvertr. Ing. Schennach vor. GR Atzenhofer schlägt GRⁱⁿ Fasser vor. Bgm.- Stellvertr. Ing. Schennach lehnt den Vorschlag mit der Begründung ab, dass er in Sachen Agrargemeinschaften nicht bewandert ist. GRⁱⁿ Fasser hat aus familiären Gründen entsprechende Kenntnisse und ist mit der Thematik öfters befasst.

Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Diskussion GRⁱⁿ Fasser als Vertreterin der Gemeinde in die Gremien der drei Ehrwalder Agrargemeinschaften zu entsenden.

14 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

GR Wilhelm wirft ein, dass die Vertreterin keine Vollmacht der Gemeinde für alle Themen, insbesondere der des Substanzwertes, hat. Bgm. Hohenegg erklärt, dass die Vertreterin selbstverständlich die Zustimmung der zuständigen Gemeindegremien benötigt. In diesem Zusammenhang möchte GR Ing. Spielmann, dass Holz, welches von den Agrargemeinschaften zur Verfügung gestellt wird, mit der Gemeinde abgerechnet haben.

Bgm. Hohenegg erklärt in kurzen Worten den Stand in der Rechtsthematik Seebenalpe. Derzeit wird geprüft, ob die Baubehörde aufgrund der vergangenen Rechtsakte im Fall einer Klage von jeglichen Ansprüchen von der Gegenpartei unbehelligt bleibt.

Top 8)

- A) Die Tiroler Zugspitzarena meldet die Kinderspielfeste am Kirchplatz an. Der Gemeinderat ist mit der Grundbenützung einverstanden.
- B) Der Gemeinderat ist mit der Benützung des Gemeindegrundes durch die Firma 77 Grad Nordost, Sportgeschäft im Seebenseegebäude, einverstanden. Es gelten die Konditionen wie bei derartigen Gestattungen bisher.
- C) GR Ing. Spielmann stellt den Antrag, dass ein Projekt über die Quellzuleitung erstellt wird. Bgm. Hohenegg erklärt, dass bereits Gespräche mit dem Büro DI Walch/DI Plangger stattfinden.
- D) GR Ing. Spielmann fragt an, ob bekannt sei, dass die Familie Moresche das Objekt, Hauptstraße 9, verkauft. Bgm. Hohenegg wird sich in der Angelegenheit erkundigen.
- E) GR Ing. Spielmann erkundigt sich, ob es eine Lösung in der Grundeigentümerproblematik betreffend das Geschiebebecken „Lähngraben“ gibt. Bgm. Hohenegg erklärt, dass an Lösungen gearbeitet wird.

Top 9)

Es wurde eine eigene Niederschrift angefertigt.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 8 Seiten.
Es wurde genehmigt und unterschrieben.

Der Bürgermeister:

.....
(Hohenegg Martin)

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

Der Schriftführer:

.....
(Gem.-Amtsl. Fuchs Herbert)